



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Ausschuss für Erwachsenensport

Vorsitzender: Werner Almesberger ■ 46145 Oberhausen, den 19.11.2019

☎ 0208-605161 ■ 📠 0177-9248860 ■ E-Mail: werner.almesberger@wttv.de

Rundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2019/20

Nächstes Rundschreiben: 7.4.2020

Schiedsrichterausbildung

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV bietet im nächsten Jahr weitere Termine für die Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter (am Tisch) an. Die Anmeldung erfolgt wie immer über click-TT.

Ort: „Haus der Verbände“, Duisburg

Termine (jeweils von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr):

5.2.2020 (Teil 1 Regeln A und Organisatorisches)

12.2.2020 (Teil 2 Regeln A und Schlägertests)

19.2.2020 (Teil 3 Regeln B)

4.3.2020 (Teil 5 WO, BSO, OSR; nur VSR, nicht VSRaT)

11.3.2020 (Teil 4 Praxisteil; Ort: Düsseldorf)

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung ist die Teilnahme an allen fünf (VSR) bzw. vier (VSRaT) Lehrgangsteilen innerhalb von zwölf Monaten. Nächstmöglicher Prüfungstermin für die schriftliche Prüfung (**separate Anmeldung erforderlich!**) ist der 18.3.2020; 18:30 Uhr („Haus der Verbände“, Duisburg).

Mögliche Änderungen der WO anlässlich des DTTB-Bundestages

Anlässlich des DTTB-Bundestages am 30.11./1.12.2019 liegen einige wichtige Anträge auf Änderung der Wettspielordnung vor. Einige davon haben unmittelbare Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Rückrunde. Wir planen hierzu ein Informationsschreiben an alle Vereine des WTTV in der ersten Dezemberhälfte.

Kostenerstattung bei Wechsel der Spielberechtigung

Im Zusammenhang mit der Kostenerstattung beim Wechsel der Spielberechtigung eines Nachwuchsspielers hat der Verbandstag im Juni 2019 folgende Änderungen beschlossen:

„Die Frist zur Zahlung der Kostenerstattung endet am ... 10. Januar (beim Wechseltermin 1. Januar). Maßgebend hierfür ist das Datum auf dem Zahlungsbeleg. Eine fristgemäße Zahlung gilt rückwirkend zum jeweiligen Wechseltermin.

Wenn die fällige Kostenerstattung nicht fristgemäß in voller Höhe entrichtet wird, entfällt die Spielberechtigung rückwirkend für den aufnehmenden Verein. Der Spielberechtigungsantrag wird verbandsseitig gelöscht, die Mannschaftsmeldung(en) ggf. geändert.“

Neu ist das Ende der Zahlungsfrist (siehe oben). Wir empfehlen den aufnehmenden Vereinen dringend, auf die diesbezügliche Mitteilung des abgebenden Vereins zu reagieren. Die Fristen zur Benachrichtigung durch den abgebenden Verein haben sich nicht geändert:

„Der abgebende Verein hat seine Ansprüche gegenüber dem aufnehmenden Verein bis zum ... 15. Dezember (beim Wechseltermin 1. Januar) geltend zu machen. Hierfür reicht eine E-Mail an den aufnehmenden Verein (mit Kopie an die Geschäftsstelle des WTTV) unter Angabe des fälligen Betrages und der Bankverbindung.

Eine ausstehende Zahlung ist dem aufnehmenden Verein und der Geschäftsstelle des WTTV bis zum ... 31. Dezember (beim Wechseltermin 1. Januar) anzuzeigen.“



Partner des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V.



Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2019 und endet am 22.12.2019. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: **Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren.** Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde.

Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button zeigt sich das Dilemma: **click-TT** fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.


Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Bemerkungen auf Spielberichten

Immer wieder erreichen uns über click-TT Spielberichte, deren Bemerkungsfeld Anmerkungen des Gastgebers enthält, obwohl dergleichen im Original-Spielbericht nicht zu finden ist. Hierzu folgende Hinweise:

Der Spielbericht ist „*wahrheitsgemäß und vollständig*“ in click-TT zu übertragen. Diese Forderung der WO (I 5.13.1) hat gewisse (regel)technische Grenzen. Abweichungen werden toleriert, wenn sie dazu dienen, Sachverhalte oder Problemlagen aufzuklären („*Spieler X konnte im Spielbericht nicht ausgewählt werden.*“).

 Zu den sachdienlichen und damit ausdrücklich erwünschten Bemerkungen zählt auch der Hinweis darauf, dass ein Spieler – angesichts von neun Sätzen mit 0:11 – ordnungsgemäß, d. h. im Sinne der WO, am Mannschaftskampf teilgenommen hat („*Spieler X war bei der Begrüßung anwesend.*“). Sie ersparen sich und den Spielleitern dadurch lästige Nachfragen.

Nicht hinnehmbar sind (naturgemäß einseitige) Hinweise des Gastgebers auf angeblich verwerfliches Verhalten von Spielern. Wir prüfen diese Einträge – jeweils unter Einforderung des Original-Spielberichts – sehr genau und werden sie bei „*schriftstellerischen Alleingängen*“ im Rahmen der Strafbestimmungen der WO ahnden – deutlich penibler als in den Vorjahren.

Wenn Sie außerhalb der Einträge auf dem Original-Spielbericht etwas anzumerken haben, tun Sie dies als Gastgeber bitte stets mit separater Mail an den Spielleiter. Das gebietet schon die Forderung nach Chancengleichheit, denn der Gast hat auch nur diese Möglichkeit.

Hinweis zur Umsetzung in click-TT: Der Inhalt des Bemerkungsfeldes wird erst nach Genehmigung des Spielberichtes öffentlich sichtbar.

Ergebnismeldung/Spielberichtseingabe in click-TT

Bitte beachten Sie, dass die Frist für die Ergebnismeldung in click-TT am jeweiligen Sonntag um 15.30 Uhr endet. Wir sind auf die Einhaltung dieser Frist dringend angewiesen, damit wir die örtliche bzw. überörtliche Presse rechtzeitig informieren können.

Die Bekanntgabe des Spielergebnisses (Ergebnismeldung) ist nicht zu verwechseln mit der Spielberichtseingabe. Wenn man den kompletten Spielbericht (ohne vorherige Ergebnismeldung) etwa um 16.00 Uhr am Sonntag einträgt, liegt man zwar deutlich unter dem hierfür geforderten Termin (Montag, 12.00 Uhr), ist aber bezüglich der Ergebnismeldung dennoch verspätet.

Da immer mehr Spiele am Sonntag um 11.00 Uhr beginnen, liegt das Spielende entsprechend häufiger nah am vorgenannten Ende der Eingabefrist. Die WO hält hierfür folgende Regelung bereit:

„Bei einer späteren Anfangszeit am Sonntag endet die Frist spätestens 60 Minuten nach Spielende, sofern das Spiel erst nach 14.30 Uhr zu Ende geht.“ (WO I 5.13.2)

In der Praxis sieht es so aus, dass die meisten der Spiele mit Beginn 11.00 Uhr vor 14.30 Uhr enden; mithin ist auch die Eingabefrist 15.30 Uhr einzuhalten. Spiele, die nach 14.30 Uhr enden (und natürlich besonders diejenigen, die erst um 14.00 Uhr beginnen), bieten lediglich einen Zeitraum von gerade mal 60 Minuten für die pünktliche Ergebnismeldung. Wir beobachten den sonntäglichen Eingang der Ergebnisse ganz sicher nicht mit stetem Blick auf die Uhr, bestehen aber darauf, dass die Meldung zügig erfolgt.

Eine pünktliche Ergebnismeldung kann unmittelbar nach Spielende auch erfolgen durch:

- Ergebnismeldung per nuScore direkt an click-TT
- Ergebnismeldung per E-Mail an werner.almesberger@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 0208-605161 oder 0177-9248860 (Almesberger)

Für Mannschaften der **Regional- und Oberliga** gelten selbstverständlich die Bestimmungen der Bundespielordnung (Eingabe des Spielberichts 60 Minuten nach Spielende!).

Pokalspiele NRW-Liga

Der Spielplan für das Viertelfinale im Pokalwettbewerb der NRW-Liga wird spätestens am 21.11.2019 veröffentlicht.

Die Endrunde (Damen und Herren) ist am 5.1.2020 (Beginn 12.00 Uhr). Ausrichter ist TTF Bönen. Die hierfür qualifizierten Mannschaften erhalten zu gegebener Zeit ein Einladungsschreiben.

Herren Regionalliga West / Oberliga NRW (Herren und Damen)

Wir weisen darauf hin, dass Spielverlegungen nur unter bestimmten Bedingungen zulässig sind:

1. Die Mindestanzahl an Mannschaftskämpfen je Spielmonat muss erhalten bleiben. Spielverlegungswünsche, die dazu führen, dass eine der beteiligten Mannschaften diese Bedingung nicht mehr erfüllt, werden abgelehnt.
2. Nachverlegungen sind grundsätzlich unzulässig. (Nicht als Nachverlegung gilt ein Wechsel vom Samstag auf den nachfolgenden Sonntag.)
3. Spiele vom letzten Spieltag der Rückrunde dürfen grundsätzlich nicht verlegt werden.
4. Spielverlegungen müssen den Spielleiter mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin erreichen.

WICHTIG: So lange ein Spielplan in click-TT als „vorläufig“ gekennzeichnet und mit einem entsprechenden Datum versehen ist, können die Vereine unter Beachtung der o. g. Bedingungen Nr. 1 und Nr. 3 Verlegungen vereinbaren. Dies gilt für den **Spielplan der Rückrunde**, der bis zum 15.12.2019 den Mannschaften für Terminvereinbarungen zur Verfügung steht. Eine erfreuliche Neuerung, durch die sich auch bisher verspätete Wünsche noch erfüllen lassen.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der WO in Bezug auf Spielabsetzungen und einvernehmliche Spielverlegungen (WO G 6).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport